Bekanntmachung
des Jahresabschlusses der Stadt Sundern zum 31.12.2025

1. Beschlussfassung des Rates der Stadt Sundern

Der Rat der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 15.10.2026 gemäß § 96 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2025 festgestellt und der Bürgermeisterin uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wurde mit einer Bilanzsumme von 217.946.357,41 € und einem Jahresfehlbetrag von -6.726.201,06 € festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.

2. Daten des Jahresabschlusses 2025

Bilanz zum 31.12.2025

		31.12.2025 €
Aktivseite		
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4.838.999,45
1.	Anlagevermögen	203.940.613,68
2.	Umlaufvermögen	8.311.450,68
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	855.293,60
		217.946.357,41
Passivseite		
1.	Eigenkapital	52.388.626,13
2.	Sonderposten	67.896.053,67
3.	Rückstellungen	44.811.936,90
4.	Verbindlichkeiten	50.739.236,72
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	2.110.503,99
		217.946.357,41

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2025

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2025 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 26.10.2026 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW im Rathaus der Stadt Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Zimmer 418 während der Dienststunden öffentlich aus.

Sundern (Sauerland), 09.11.2026

Die Bürgermeisterin

gez. Dr. Bila